

Einweisungs- und Prüfungsbescheinigung

zur Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t bzw. 7,5 t

Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Bestätigung der Organisationszugehörigkeit

Der Antragsteller ist Mitglied des .

Es besteht Einverständnis damit, dass der ADAC Saarland den o.g. Antragsteller zum Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t oder 7,5 t ausbildet.

Mit der nachfolgenden Unterschrift wird bestätigt, dass der o.g. Antragsteller die Voraussetzungen gem. § 1 Abs. 1 SFBerVO erfüllt.

Datum, Ort

Unterschrift / Stempel

Bestätigung der praktischen Einweisung

Name, Vorname des Ausbilders

Organisation

Hiermit wird bestätigt, dass die Ausbildung nach § 2 SFBerVO durchgeführt wurde. Die Ausbildung wurde mit einem Fahrzeug bis 4,75 t bzw. 7,5 t durchgeführt.

Datum, Ort

Unterschrift des Ausbilders

Bestätigung der praktischen Prüfung

Name, Vorname des Prüfers

Organisation

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Antragsteller die praktische Prüfung nach § 3 SFBerVO erfolgreich bestanden hat. Die Prüfung wurde mit einem Fahrzeug bis 4,75 t bzw. 7,5 t durchgeführt.

Datum der Prüfung

Unterschrift des Prüfers

Einweisungs- und Prüfungsbescheinigung

zur Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t bzw. 7,5 t

Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Bemerkung zu der praktischen Einweisung

Datum, Ort

Unterschrift / Stempel

Bemerkung zu der praktischen Prüfung

Datum, Ort

Unterschrift / Stempel

Information an die Gemeinden

Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes

(Saarländische Fahrberechtigungsverordnung – SFBerVO) vom 16. November 2012

Veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes
ausgegeben zu Saarbrücken, 6. Dezember 2012 (S. 450 – 458)

Nach § 1 Abs. 2 ist für den Nachweis (nach Anlage 1 der Verordnung) Rosa Neobond-Papier in der Größe DIN A6 zu verwenden.

Nachweis der Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes	
Name, Vorname	
geboren am in	
ist berechtigt, im Rahmen der ehrenamtlichen Aufgabenerfüllung Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes mit einer zulässigen Gesamtmasse bis	
<input type="checkbox"/> 4,75 t – auch mit Anhänger, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 4,75 t nicht übersteigt <div style="text-align: center; border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 60px; height: 60px; margin: 0 auto;">Dienstsiegel</div>	<input type="checkbox"/> 7,5 t – auch mit Anhänger, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 7,5 t nicht übersteigt <div style="text-align: center; border: 1px solid black; border-radius: 50%; width: 60px; height: 60px; margin: 0 auto;">Dienstsiegel</div>
zu führen.	
Dieser Nachweis gilt nur in Verbindung mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B.	
Behörde:	
Ort:	
Ausgehändigt am (Datum)	
<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/>	<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/>
Stempel und Unterschrift der Behörde	Unterschrift des Inhabers / der Inhaberin